



DEKRET DER FÜHRUNGSKRAFT VOM 05. NOVEMBER 2024, NR. 288

1. BUDGETÄNDERUNG
UMBUCHUNG AUF INVESTITIONEN

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 1, vorsieht, dass der Direktor für die einheitliche Führung der Schule sorgt und ihr gesetzlicher Vertreter ist,

in das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 22/2018, welches im Artikel 18, Absatz 9, vorsieht, dass der Direktor alle Maßnahmen in Bezug auf die Verwaltung des Vermögens trifft und im Rahmen des vom Schulrat genehmigten Finanzbudgets über die Verwendung der Geldmittel zur Durchführung der in die Kompetenz der Schule fallenden Tätigkeiten verfügt,

in den Beschluss des Schulrates Nr. 46/2024 vom 04.10.2024, mit welchem die Mitglieder des Schulrates mit Stimmeneinheit beschlossen haben den Direktor zu ermächtigen, notwendige Änderungen im Finanz- und Investitionsbudget vorzunehmen,

aufgrund der Umbuchung auf Investitionen über 100.000,00 Euro,

hat festgestellt, dass folgende Beträge im Budget 2024 abgeändert werden müssen:

ÄNDERUNGEN ERTRÄGE		ÄNDERUNGEN AUFWÄNDE	
E130001500 – laufende Zuweisung	-100.000,00 Euro	E210001600	-40.000,00 Euro
		E210008100	-10.000,00 Euro
		E210009600	-30.000,00 Euro
		E210013200	-20.000,00 Euro
E130006700 -Investitionen	100.000,00 Euro	E240000700	100.000,00 Euro

Aufgrund der vorgesehenen Budgetänderung bleibt das Budget 2024 über 1.026.974,83 Euro,

verfügt

1. die Änderungen des Budgets gemäß Aufstellung, welche einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, zu genehmigen.

Die Führungskraft
Edit Meraner
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)